



Antrag auf Ausstellung einer Fahrkarte

Bitte füllen Sie diesen Antrag leserlich und in Druckbuchstaben aus

Einen Anspruch auf Ausstellung einer Fahrkarte haben nur die Schüler/innen der Jahrgangsstufen 1 bis 10, die nicht im Schulort wohnen und deren Schulweg von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart (einfache Entfernung)

- 1. bis 4. Jahrgangsstufe: mehr als 2 km
- 5. bis 10. Jahrgangsstufe: mehr als 4 km beträgt.

Wie bisher gehandhabt, wird auf Kosten des Schulträgers als freiwillige Leistung, mit Ausnahme der Schulorte Wacken und Schenefeld (inkl. Pöschendorf), auch eine Fahrkarte unterhalb dieser Entfernungen übernommen.

Antrag wird gestellt als (bitte ankreuzen):

- Neuantrag (Ein-Umschulung)
- Umzug (neue Anschrift) ab: _____

1) Angaben zur Schülerin / zum Schüler

- Männlich
- Weiblich

Nachname, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße und Hausnummer (Hauptwohnsitz): _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Jahrgangsstufe bei Gültigkeitsbeginn der Fahrkarte: _____

Schule: _____ in: _____

Von der Schule auszufüllen:

Die Schülerin / Der Schüler besucht ab dem _____ unsere Schule.

Die o.a. Angaben, bezogen auf den Schulbesuch, werden hiermit bestätigt.

Ort, Schulstempel und Unterschrift

2) Angaben zur Fahrkarte

Einstiegshaltestelle am Wohnort: _____

Bezeichnung der Haltestelle (ggf. beim Busfahrer erfragen)

Ich benötige die Fahrkarte für:

Schuljahr _____ ab _____

3) Angaben zum gesetzlichen Vertreter bzw. zur volljährigen Schülerin / zum volljährigen Schüler (im folgenden Antragsteller genannt)

Nachname, Vorname: _____

Telefon und E-Mail: _____ (freiwillige Angabe)

Straße und Hausnummer (Hauptwohnsitz): _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

4) Wichtige Hinweise

Achtung: Ein Folgenantrag für alle weiteren Schuljahre bis zur 4./10. Klasse ist nicht erforderlich, sofern keine Änderungen (Wohnungswechsel, Schulwechsel etc.) vorliegen.

Bei **Verlust oder Abhandenkommen** der Fahrkarte sind die **Kosten i.H.v. 15,00 €** für eine Ersatzfahrkarte vom Antragsteller zu tragen. Bis zur Ausstellung einer neuen Fahrkarte sind die anfallenden Kosten selbst zu tragen und nicht erstattungsfähig.

Es besteht die Verpflichtung, die Schülerjahreskarte/Schülerwinterkarte bei Wechsel des Wohnortes, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule oder das Amt Schenefeld zurückzugeben. Entstandene Kosten für einen unberechtigten Zeitraum sind dem Amt Schenefeld durch den Antragsteller zu erstatten.

Die Verarbeitung der o.a. personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 30 des Schulgesetzes Schleswig-Holstein und des § 11 der Satzung des Kreises Steinburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung. Den zuständigen Busunternehmen werden nur Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Straße, PLZ, Wohnort, Jahrgangstufe und ggf. Einstiegshaltestelle übermittelt.

Sofern Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Ihnen steht der in § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSH) genannte Auskunftsanspruch zu.

Ich bestätige, dass ich die vorstehenden Voraussetzungen und Bestimmungen sowie die Hinweise zum Datenschutz (siehe Datenschutzhinweise zum Fahrkartenantrag; <https://www.amt-schenefeld.de/datenschutz>) zur Kenntnis genommen habe und willige diesen ein.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an die nachfolgende Adresse oder geben ihn im Sekretariat der Schule ab.

Schenefeld

Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte

Grund- und Gemeinschaftsschule Schenefeld
Sekretariat
Rosenstieg 16
25560 Schenefeld

Wacken

Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte

Grundschule Wacken
Sekretariat
Bokelrehmer Straße 51
25596 Wacken